



FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION / RKK BASEL-STADT (FGPK)

Bericht und Antrag zur Rechnung 2025 Traktandum 10 (B&A Nr. 720)

In ihren Sitzungen vom 09. und 15. Juni 2026 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) die vom Kirchenrat vorgelegte Rechnung 2025 beraten und geprüft. Patrick Kissling, Kirchenrat, Silvan Müller, Verwalter und Leiter Finanzen, sowie Karin Becker und Lilian Schmid Buchhaltung, waren die Ansprechpersonen der Kommission. Sämtliche Fragen konnten beantwortet werden. Die Rechnung 2025 liegt in übersichtlicher und detaillierter Form vor. Die PwC Schweiz hat die Rechnung 2025 ebenfalls geprüft und stellt fest, dass sie den Vorschriften und Statuten der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) entspricht.

Die FGPK stellt folgendes fest:

Das Jahresergebnis ist mit TCHF 19 positiv, aber tiefer als im letzten Jahr (2024 = TCHF 151) ausgefallen. Zu diesem Ergebnis haben MCHF 18.18 Ertrag (2024 = MCHF 20.56) und MCHF 18.16 Aufwand (2024 = MCHF 20.41) beigetragen. Die Steuereinnahmen von MCHF 11.267 (2024 = MCHF 13.1) lagen um MCHF 1.8 tiefer.

- Teilweise Auflösung der Wertberichtigung aus dem Systemwechsel Steuererhebung
Bei der Systemumstellung des Steuersystems hat die RKK BS nach dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für Wertberichtigungen getätigt. Im Berichtsjahr führen Rückstände bei der kantonalen Steuerverwaltung zu merklichen Mindereinnahmen bei den Kirchensteuern. Gemäss Einschätzung des Kirchenrats handelt es sich hierbei um einen Einmaleffekt und er hat die Wertberichtigung teilweise im Umfang von TCHF 500 aufgelöst. Genau für derartige Einmaleffekte sei diese Rückstellung angelegt worden, um nun eine ausgeglichene und konstante Rechnung vorweisen zu können. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch auf der Einnahmeseite mit der Erbschaft von MCHF 1 ein Einmaleffekt vorliegt, der zur ausgeglichenen Rechnung beigetragen hat.
Bei den rückständigen Steuerveranlagungen der kantonalen Steuerverwaltung sei derzeit (Stand Juni 2026) noch kein Aufholeffekt zu beobachten, so dass fraglich ist, ob es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt.
- Erträge aus den Liegenschaften im Finanzvermögen
Die Einnahmen nehmen zwar stetig, aber weiterhin nur langsam zu (lediglich TCHF 7 Mehreinnahmen verglichen mit 2024). Die RKK hat viele Altbauten, was naturgemäss zu mehr und höheren Unterhaltsarbeiten führt. Es ist zu erwarten, dass nach der Umnutzung des Schwesternhauses im Lindenbergareal als Studentenwohnheim, des Verwaltungsgebäudes der RKK BS am Lindenberg 10 zu einer Wohnliegenschaft und nach den Umnutzungen in Allerheiligen die Erträge in naher Zukunft spürbar zunehmen werden.
- Rückstellungen
Im Berichtsjahr wurden TCHF 958 (2024 = TCHF 899) in den Erneuerungsfonds für Finanzliegenschaften eingezahlt. Für die Erhaltung der kirchlichen Bauten (Verwaltungsvermögen) wurden TCHF 966 (2024 = TCHF 955) zurückgestellt, was lediglich 0,5 % der Gebäudeversicherungssumme von MCHF 193.5 (2024 = MCHF 189.5) sind.



Aufgrund des tiefen Jahresergebnisses konnten im Vergleich zu 2024 keine zusätzlichen Reserven (2024 = MCHF 2.1) für den Erneuerungsfonds für Finanzliegenschaften sowie für die Rücklage für die Erhaltung der kirchlichen Bauten gebildet werden, obwohl verschiedene Bauprojekte auf Grundlage des Beschlusses B&A 666 („Reduktion der Immobilien im Verwaltungsvermögen“) gestartet wurden.

Trotz mittelfristiger Planung fehlt aus Sicht der FGPK eine langfristige Strategie, insbesondere im Bereich des Bauwesens. Eine solche ist notwendig, um dem Strukturwandel und dem Rückgang der Mitgliederzahlen wirksam zu begegnen, Ressourcen gezielt einzusetzen und den Pfarreien verlässliche Perspektiven für die Zukunft zu bieten.

Wir danken Patrick Kissling, Kirchenrat, Silvan Müller, Verwalter und Leiter Finanzen, sowie allen in der Verwaltung beteiligten Mitarbeitenden für ihre verantwortungsvolle und seriöse Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission.

Die FGPK beantragt der Synode

- auf die Jahresrechnung 2025 einzutreten,
 - die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen,
 - und den Überschuss 2025 von TCHF 19
wie folgt zu verwenden:
- | | |
|----------------------------------|---------|
| Zuweisung an freies Eigenkapital | TCHF 19 |
|----------------------------------|---------|

Basel, 19. Juni 2026, rekt.

Peter Lämmle, Präsident
Finanz- und Geschäftsprüfungskommission